

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

634 /A.B.  
zu 703 /J.  
Frage, am 21. Juli 1971

Zl. 45.506-Präs.A/71

Wien, am 12. Juli 1971

Anfrage Nr. 703 der Abg. Soronics  
und Genossen betreffend Bundes-  
straßengesetz 1970.

Herrn

Präsidenten des Nationalrates  
Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER

Parlament

1010 Wien

-----

Auf die Anfrage, welche die Abg. zum Nationalrat  
Soronics und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am  
16.6.1971 betreffend Bundesstraßengesetz 1970 an mich gerichtet  
haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

- 1.) Aus welchem Grunde wurde die Schnellstraße nicht bis  
Oberwart geplant?
- 2.) Wurde die Planung der Schnellstraße mit der  
Burgenländischen Landesregierung oder mit einzelnen  
Mitgliedern der Burgenländischen Landesregierung ab-  
gesprochen?
- 3.) Wenn ja, mit wem?
- 4.) Wann soll mit dem Bau der Schnellstraße begonnen  
werden?
- 5.) Bis wann soll der Bau beendet werden?

Zu 1) Die Straßenverbindung Eisenstadt-Mattersburg-Locken-  
haus-Oberwart-Hartberg wurde anlässlich der funktionellen Be-  
wertung des hochrangigen Straßennetzes Österreichs in Kategorie II  
eingestuft. Diese verhältnismäßig hohe Bedeutung hat im Zusammen-  
hang mit der für den Zeitpunkt der Vollmotorisierung im Abschnitt  
Eisenstadt-Mattersburg prognostizierten Verkehrsbelastung von  
15.000 bis 25.000 Kfz/Tag im Rahmen der Beamtensprechungen dazu-  
geführt, den Abschnitt Eisenstadt-Mattersburg als Bundes-  
schnellstraße, den Abschnitt Mattersburg-Lockenhaus-Oberwart-  
Hartberg als Bundesstraße einzustufen.

Eine Weiterführung dieser Schnellstraße bis Oberwart schien  
vom verkehrstechnischen Standpunkt, mit Rücksicht auf die  
auch zum Zeitpunkt der Vollmotorisierung lediglich mit 6.000-  
10.000 Kfz/Tag prognostizierte Verkehrsbelastung nicht gerechtfertigt.

zu Zl. 45.506-Präs.A/71

Zu 2) Anlässlich der am 23.7.1970 in Eisenstadt stattgefundenen Besprechung auf politischer Ebene, wurde im Hinblick auf eine bessere Verkehrserschließung des Burgenlandes vereinbart, die Straßenverbindung zwischen Mattersburg und Lockenhaus als Bundesschnellstraße weiterzuführen, Diese Aufwertung der Straßenverbindung schien vor allen Dingen deshalb sinnvoll, da größtenteils eine Neutrassierung entlang der westlichen Grenze des Burgenlandes vorgesehen ist und als Bundesschnellstraße durch die Freihaltung von Anbauten und untergeordneten Zutritten eine verkehrstechnisch günstige Lösung gefunden werden kann.

Zu 3) An der vorerwähnten am 23.7.1970 stattgefundenen Besprechung über die Abgrenzung des Bundesstraßennetzes für den Bereich des Burgenlandes nahm seitens der Burgenländischen Landesregierung der zuständige Landesrat Dkfm. Dr. Vogl in Begleitung von Hofrat Dipl. Ing. Hazivar und Oberbaurat Dipl. Ing. Ofner teil. Im Anschluß an dieses Arbeitsgespräch wurde mit Herrn Landeshauptmann Kery unter Beisein der Herren Landesräte Tinhof und DDr. Grohotolsky das Ergebnis der Beratungen nochmals besprochen.

zu 4) Im Rahmen eines Gesamtösterr. Kontaktkomitees werden derzeit  
u. 5) auf Beamtenebene Besprechungen geführt, welche unter Zugrundlegung einer Reihe von in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Untersuchungen eine Dringlichkeitsreihung der Bauinvestitionen auf den österreichischen Bundesstraßen erbringen sollen.

Da mit ersten Ergebnissen dieser Arbeiten, welche in einem späteren Stadium, wie dies bereits bei der Neubewertung der Bundesstraßen geschehen ist, auch auf politischer Ebene abbesprochen werden, erst mit Ende dieses Jahres zu rechnen ist, können derzeit weder der Baubeginn noch auch das Bauende der genannten Schnellstraße abgegeben werden.

